

Für Kaminöfen gelten bald Grenzwerte



Auf die Bundesbürger kommen möglicherweise neue Kosten für den Umweltschutz zu: Wer alte Heizungen oder Öfen hat, muss mit einer Nachrüstung oder gar mit einem Austausch rechnen, falls sich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) mit seinen Plänen durchsetzt. Denn die geplanten schärferen Grenzwerte sollen nicht nur für neue Anlagen gelten, die alten sollen flott gemacht werden.

Feinstaubbelastung durch Kaminöfen (dpa)

Der wachsende Ausstoß von Ruß aus Öfen, die mit Holz betrieben werden, ist nach Ansicht des Ministeriums ein Problem, das nur mit einer neuen Regelung gelöst werden kann. Denn angesichts steigender Öl- und Gaspreise wird Holz immer beliebter. Rein statistisch besitzt jeder sechste Deutsche einen Kamin- oder Kachelofen. Insgesamt gibt es rund 30 Millionen Heizungen und Öfen in Deutschland, je zur Hälfte Öl- und Gasheizungen sowie Holzfeuerungsanlagen. Weil Öl- und Gasheizungen wenig Feinstaub abgeben, geht es vor allem um Anlagen, die mit Holz feuern.

"Dreckschleuder" Holzheizung

Mit Holz zu heizen schützt zwar das Klima, bläst aber Stickstoffoxide und Feinstaub in die Luft. Feinstaub ist krebserregend. Öfen und Kamine gaben 2005 rund 24 Millionen Tonnen Staub in die Luft ab. Nach einer Studie des Bundesumweltamts und der Universität Stuttgart könnte dieser Wert bei schärferen Grenzwerten auch für alte Anlagen im Jahr 2025 auf rund 10 Millionen Tonnen sinken. Deshalb will Gabriel die Bundesimmissionsschutz-Verordnung ändern.

Was wird sich ändern?

Ältere Heizungsanlagen müssen künftig schärfere Grenzwerte einhalten, wenn Gabriels Pläne Wirklichkeit werden. Wenn sie diese Werte nach einer Übergangsfrist je nach Lebensdauer nicht einhalten können, müssen sie ersetzt werden. Die Schornsteinfeger können die Betreiber über den Zustand der Anlage informieren. Ältere Kamin- und Kachelöfen, die die Grenzwerte nicht einhalten, müssen nach einem gestaffelten Zeitplan nachgerüstet oder ausgetauscht werden: Öfen von vor 1975 bis Ende 2014, seit 1995 erst bis Ende 2024. Neue Heizungen und Öfen sollen künftig «anspruchsvolle, doch realisierbare Grenzwerte» einhalten müssen.

Ein typischer Kaminofen, der die geplanten Grenzwerte einhält, kostet nach Einschätzung des Umweltministeriums rund 500 bis 700 Euro. Dies sei aber eine Investition, die sich langfristig auswirke. Nicht alle Öfen werden davon betroffen sein: offene Kamine, private Kochherde und Öfen von vor 1950 sind von den Änderungen ausgenommen. Der Betreiber muss den Plänen zufolge künftig nachweisen, dass sein Ofen die Grenzwerte einhält - mit einer Bescheinigung vom Hersteller oder einer Prüfung durch Experten. Das Umweltministerium rät, alte Brenner zu ersetzen und die Anlagen regelmäßig zu warten. Der Verband Haus & Grund warnt bereits vor neuen Belastungen für die Eigentümer durch eine Rußfilter-Pflicht. Erst werde die klimafreundliche Methode gefördert, dann bekämpft.

Holzpellet-Öfen nicht betroffen

Das Umweltministerium stellte klar, dass sogenannte Holzpellet- Öfen nicht von der Regelung betroffen wären. Auch private Kochherde, Backöfen und Badeöfen, eingemauerte Kachelöfen, offene Kamine und historische Öfen aus der Zeit vor 1950 müssten nicht nachgerüstet oder ersetzt werden. Für Nachrüstung oder Austausch ist ein gestaffelter Zeitplan vorgesehen, der sich nach der Typenprüfung der Anlagen richtet.

"Erhebliche Belastungen" für Eigentümer

Der Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland warnte vor neuen Belastungen. Einerseits fördere der Staat den Einsatz von Wärmeenergie aus Holz, andererseits solle diese klimafreundliche Methode mit zusätzlichen Kosten belegt werden, kritisierte Generalsekretär Andreas Stücke. Dies bedeute «erhebliche Belastungen» für die Eigentümer. **Der Deutsche Energie-Pellet-Verband wies darauf hin, dass Heizungen und Öfen mit Holzpellets keine Filter brauchen.**

Das Umweltministerium verteidigte die Pläne. «Wir wollen den Städten und Gemeinden mit dieser Novellierung helfen, die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten und die Gesundheit der Menschen besser zu gewährleisten», sagte Schroeren. Die Bundesimmissionsschutz-Verordnung soll geändert werden, weil die Grenzwerte veraltet und kleinere Anlagen nicht erfasst sind. Ein Zeitplan für die Verabschiedung im Kabinett steht noch nicht fest. Das Wirtschaftsministerium prüft den Entwurf nach eigenen Angaben. (dpa)

Quelle: N24.de

© 2006 SevenOne Intermedia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.